



100er - Club

100er-Club FC Däniken-Gretzenbach

Bielwaldstrasse 1
5014 Gretzenbach

www.100er-fcdg.ch
info@100er-fcdg.ch

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Däniken-Gretzenbach
4658 Däniken SO
CH54 8093 6000 0038 4460 2

Statuten - 100er-Club FC Däniken-Gretzenbach

1. Ziel und Zweck

Unter dem Namen „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ besteht auf unbestimmte Zeit ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Däniken.

Der „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ ist ein Gönnerverein, der den Nachwuchsbereich des FC Däniken-Gretzenbach mit finanziellen Mitteln unterstützt. Mitglieder des „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ sind Freunde des FC Däniken-Gretzenbach, welche den Nachwuchsbereich des Fussballclub Däniken-Gretzenbach langfristig unterstützen. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Aufnahme erfolgt mittels schriftlicher Beitrittserklärung.

2. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Juli bis am 30. Juni des Folgejahres.

3. Verwaltung

Der „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ wählt den Vorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier, Beisitzer und zwei Rechnungsrevisoren jeweils für eine Dauer von drei Jahren. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

4. Jahresbeitrag

Es werden folgende jährlichen Mitgliederbeiträge erhoben:

- Einzelmitgliedschaft CHF 120.00
- Partnermitgliedschaft CHF 200.00
- Firmenmitgliedschaft CHF 120.00

Der Mitgliederbeitrag ist am Anfang der Saison zu bezahlen.

Von jeder Einzel- und Firmenmitgliedschaft bleiben CHF 20.00, von jeder Partnermitgliedschaft bleiben CHF 40.00 in der Kasse des „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“. Die restlichen Einnahmen werden auf Antrag der Nachwuchsabteilung vom FC Däniken-Gretzenbach zur Finanzierung der Nachwuchsförderung überwiesen.

5. Leistungen

Der „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ bietet seinen Mitgliedern folgende Leistungen:

- Freier Eintritt mit spezieller Saisonkarte zu sämtlichen Heimspielen des FC Däniken-Gretzenbach (ausgenommen Cup-, Aufstiegs-, Abstiegs- sowie Entscheidungsspiele).

- Namensnennung der Mitglieder auf der Homepage des „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“.
- Regelmässige Informationen über das Vereinsleben, Transfers, Aktivitäten und Stand der Mannschaften in der Meisterschaft.
- Jährliche Einladung zum Apéro und Imbiss vor oder nach einem Heimspiel der 1. Mannschaft.
- Auflistung der Mitglieder „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ beim Kiosk des FC Däniken-Gretzenbach in Däniken.

6. Generalversammlung

Die Generalversammlung findet jährlich nach Saisonbeginn statt. Die Einladung erfolgt mindestens 7 Tage vorher. Die Generalversammlung behandelt folgende Themen:

- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Beschluss über den Leistungskatalog
- Beschluss über das Budget
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Mitteilungen

Die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder.

7. Austritt

Der Austritt aus dem „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ erfolgt:

- schriftlich auf Ende des Geschäftsjahres an den Präsidenten des „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“
- durch Tod der natürlichen Person
- infolge Auflösung der juristischen Person
- mit Ausschluss durch die Generalversammlung ohne Angabe von Gründen

Das ausscheidende Mitglied besitzt keine finanziellen Ansprüche irgendwelcher Art an den Verein.

8. Auflösung

Die Auflösung des „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder durch die Generalversammlung erfolgen. In diesem Fall geht das gesamte Vermögen mit sämtlichen Akten an einen Nachfolgeverein mit ähnlichen Zielsetzungen oder an den FC Däniken-Gretzenbach.

Falls der FC Däniken-Gretzenbach aufgelöst oder mit einem anderen Verein fusioniert wird, beschliesst eine a.o. Generalversammlung des „100er-Club FC Däniken-Gretzenbach“ mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder über den Verwendungszweck des Vereinsvermögens.

9. Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften höchstens mit den von der Generalversammlung festgelegten Jahresbeiträgen.

Gretzenbach, 9. Januar 2010

Der Präsident:

Der Aktuar:

Unterschrift der Gründungsmitglieder: